



27.04.2012

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.05.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die in den Anlagen 1 – 5 aufgeführten Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt investiv in Höhe von insgesamt 2.356.779 Euro in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist für die abschließende Beratung der Ausgabeermächtigungen zuständig.

Bei den in der Anlage 1b aufgeführten Ausgabeermächtigungen in Höhe von insgesamt 181.200 Euro handelt es sich um nicht verbrauchte Mittel im Ergebnishaushalt von Aufwendungen gemäß Anlage 1a. Hinzu kommen die in der Anlage 1a aufgeführten Erträge. Werden diese gegenüber dem Plan nicht erwirtschaftet, wirken diese sich Ausgabebudget mindernd aus. Werden mehr Erträge erwirtschaftet als geplant, wirken diese sich Ausgabebudget erhöhend aus. Bei den in der Anlage 1b aufgeführten Beträge in den Spalten „Planansatz“ und „verfügt“ handelt es sich somit immer um einen Saldobetrag. Ist der Saldo in diesen Spalten positiv, handelt es sich um ein Zuschussbudget (Summe der Aufwendungen höher als Summe der Erträge). Ist der Saldo in diesen Spalten negativ, handelt es sich um ein Überschussbudget (Summe der Erträge höher als Summe der Aufwendungen). Aus beiden Budgetarten ergibt sich dann ein verfügbarer Betrag für 2012, wenn die verfügte Summe in 2011 besser ist, als die geplante Summe 2011 einschließlich Ausgabeermächtigung Vorjahr (Haushaltsausgabereist aus 2010). Nach den Budgetregeln für Verwaltungsbudgets ist vorgesehen, dass höchstens 30.v.H. pauschal in das Folgejahr übertragen werden. Die Verwaltung hat nicht bei allen Einzelbudgets den vollen Pauschalbetrag zur Übertragung vorgeschlagen, soweit Mehrerträge nicht management bedingt nachweisbar waren.

Bei den in der Anlage 2b aufgeführten Ausgabeermächtigungen in Höhe von insgesamt 750.741 Euro handelt es sich um nicht verbrauchte Mittel bei den Schulbetriebsbudgets im Ergebnis- und Finanzhaushalts investiv von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Anlage 2a. Hinzu kommen die in der Anlage 2a aufgeführten Erträge aus Spenden und Lernmittelverkauf sowie Einzahlungen aus Veräußerung von Vermögensgegenständen. Diese wirken sich Ausgabebudget erhöhend aus, da diese Einnahmen nicht im Voraus beplant werden. Auch hier handelt es sich, wie bei den Verwaltungsbudgets, um einen Saldobetrag (Zuschussbudget). Nach den Budgetregeln für die Schulbetriebsbudgets werden die verfügbaren Mittel in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2012 vorgeschlagen. Damit soll den Schulleitern ermöglicht werden, insbesondere für den investiven Bereich über einen längeren Zeitraum Mittel anzusparen, um in späteren Jahren notwendige größere Ausgaben tätigen zu können.

Bei den in der Anlage 3b aufgeführten Ausgabeermächtigungen in Höhe von insgesamt 821.300 Euro handelt es sich um nicht verbrauchte Mittel im Kreisstraßenhaushalt Ergebnis- und Finanzhaushalt investiv von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Anlage 3a. Auch hier wirken Erträge und Einzahlungen wie bei den Verwaltungsbudgets Ausgabebudget erhöhend oder mindernd. Nach den Budgetregeln ist vorgesehen, dass der Kreisstraßenhaushalt insgesamt nicht mehr Ausgabemittel beplanen darf, als er an Einnahmen gemäß Anlage 3a zweckgebunden einnimmt. Soweit im Vollzug einschließlich der Ermächtigungen aus dem Vorjahr (Haushaltsausgabereiste 2010) in 2011 nicht alle Mittel verbraucht sind, werden diese in voller Höhe in das Folgejahr übertragen. Damit soll der Kreisstraßenhaushalt erstmals ab 2011 flexibler reagieren können auf über- und außerplanmäßige Ausgabeschwerpunkte. Gleichzeitig sollen witterungsbedingte Ausgabeschwankungen in den künftigen Jahren vom Kreisstraßenhaushalt selbst auffangen werden.

Bei den in den Anlage 4 mit 20.000 Euro und Anlage 5 mit insgesamt 583.538 Euro aufgeführten Ausgabeermächtigungen handelt es sich um noch nicht im Jahr 2011 zum Abschluss gebrachte einzelne Geschäftsvorfälle, welche im Folgejahr noch vollzogen werden müssen, und denen i.d.R. bereits ein Auftrag aus dem Jahr 2011 zugrundeliegt.

Alle Einzelerläuterung zu den vorgeschlagenen Ausgabeermächtigungen sind aus den Anlagen 1 bis 5 zu ersehen.

Finanzierung:

In 2012 führt der kassenmäßige Vollzug der Ausgabeermächtigungen zu einem Liquiditätsabfluss in dieser Höhe. Die tatsächlich liquiden Mittel betragen am 31.12.2011 rd. 7,2 Mio Euro. Die Finanzierung ist damit gesichert.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Ausgabeermächtigungen Anlage 1 bis 5